

GROSSER RAT

GR.24.248

VORSTOSS

Postulat Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Ralf Bucher, Mitte, Mühlau, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Michael Wacker, SP, Zofingen, vom 27. August 2024 betreffend Nutzung von Photovoltaik-Optionen auf Gebäuden des Kantons und Gebäuden von Gesellschaften, die im Besitz des Kantons sind oder an denen der Kanton beteiligt ist

Text:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu definieren, ab welcher Fläche und bis zu welchem Datum auf bestehenden Gebäuden des Kantons Solaranlagen zwingend installiert werden müssen, und darzulegen, wie er sich Kraft seiner Beteiligung entsprechend auch für eine "Solaroffensive" auf Flächen von Gesellschaften einsetzt, an denen der Kanton beteiligt ist (z. B. Anlagen der AEW oder der AXPO).

Begründung:

Hinsichtlich Solaroffensive drückt die Zürcher Regierung aufs Tempo (siehe Tagesanzeiger vom 24. August 2024). *Auf grösseren Dächern von bestehenden Häusern sollen Solaranlagen obligatorisch werden.* Ab einer Fläche von 300 Quadratmeter (also z. B. eine Fläche von 15m x 20m) müssen bei der nächsten Dachsanierung oder spätestens bis 2040 Solarpanels installiert werden. Einer Mehrheit der Kantonsrat-Energiekommission geht dies zu wenig weit. Sie haben diverse Ausweitungen der Solarpflicht beschlossen (der Landbote vom 24.08.2024).

Im Kanton Aargau wird nun über die Bebauung von Wiesen mit Photovoltaikanlagen berichtet (Aargauer Zeitung vom 7.8.2024), derweil viele grosse Dächer immer noch "leer" sind.

Die Motion GR 21.151 vom 8. Juni 2021 betreffend Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf kantonalen Liegenschaften (wichtige Vorbildwirkung des Kantons) wurde bekanntlich überwiesen. Zudem hat der Regierungsrat im Energiegesetz unlängst auch entsprechende Vorgaben zur Diskussion gestellt, darum sollte der Kanton Aargau nun auch an Tempo zulegen und in seinem eigenen Verantwortungsbereich vorangehen und dem Zürcher Beispiel folgen – und seine Vorbildfunktion offensichtlich wahrnehmen. Es fällt auf, wie viele öffentliche Bauten, Schulhäuser oder Kraftwerke/Unterverteilungsanlagen von Kraftwerken ohne Solaranlagen ausgerüstet sind.



Bevor Wiesen mit Solaranlagen bebaut werden, sollten die Optionen auf Dächern der kantonalen Liegenschaften und der Kraftwerke mit Aargauer Beteiligung genutzt werden oder auch Parkflächen und diese mit Solaranlagen "aufgerüstet" werden.

Dieser Vorstoss ist eine "Erweiterung/Ergänzung" der Motion GR 21.151 als "Prüfauftrag", damit der Regierungsrat selbst aktiv wird und sich ambitionierter hinter die Solaroffensive stellt und Zielsetzungen auch auf bestehenden Dächern und Fassaden definiert. Da der Kanton Zürich bekanntlich aktuell an Tempo zulegt, wäre es auf Grund der Mehrheitsverhältnisse möglich, dass der Kanton Zürich gemeinsam mit dem Kanton Aargau auch die Kraftwerksanlagen der AXPO in Solar-Förderungsabsichten miteinschliessen kann; dies Kraft der Beteiligung als Aktionärinnen. Heute gibt es viele Kraftwerksanlagen mit sehr grossen Dächern, welche mit keiner Solaranlage ausgerüstet sind (bsp. Kraftwerk AXPO in Villnachern). Das ist keine gute Vorbildfunktion – sowohl für das jeweilige Energieerzeugungsunternehmen als auch für den Kanton Aargau als Energiekanton.